



Düsseldorf, 24.08.2023

Einschulungshilfe 2023/24 für alle Familien mit Düsseldorfspass

Sehr geehrte Eltern der 1. Klassen,

aufgrund der aktuellen Preissteigerungen sind auch die Ausgaben für die Anschaffung der Materialien zur Einschulung in diesem Jahr sehr hoch. Möglicherweise reichen die Mittel aus Bildung und Teilhabe dabei nicht aus. Daher werden von der Landesregierung zusätzliche Gelder für Familien mit Düsseldorfspass bereitgestellt.

Die Einschulungshilfe kann in Höhe von maximal 100€ beantragt werden. Auch wenn bereits Schultornister und ähnliches angeschafft wurde, ist eine Erstattung möglich.

Dafür füllen Sie bitte das angehängte Antragsformular aus und senden dieses per E-Mail oder Post an die dort angegebene Adresse.

Die Anträge können noch bis zum 31.10.2023 gestellt werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Jason Lawson & Julia Zander

Antrag auf Gewährung einer Einschulungshilfe zum Schuljahr 2023/24

Ich als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
		Düsseldorf

beantrage für mein Kind

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
		Düsseldorf

anlässlich der Einschulung die Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur Anschaffung von Schulmaterialien.

Ich versichere hiermit, dass die gewährte Pauschale für Schulbedarf der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) in Höhe von 116 Euro nicht ausgereicht hat, um die komplette Schulausstattung für die erste Klasse zu beschaffen. Ich habe darüber hinaus _____ **Euro** ausgegeben (maximale Erstattung in Höhe von 100 Euro)

Ich bestätige außerdem, dass ich als Erziehungsberechtigte beziehungsweise Erziehungsberechtigter des oben genannten Kindes einen **Düsselpass** besitze.

Ich bitte um Überweisung des bewilligten Betrages auf das folgende Konto:

IBAN	
------	--

Kontoinhaberin oder Kontoinhaber

Bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von der oder dem Erziehungsberechtigten.

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
		Düsseldorf

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Bürgerstiftung Düsseldorf zur Bearbeitung meines Antrages auf Gewährung einer Einschulungshilfe für das Schuljahr 2023/24 meine oben genannten Daten gemäß der beigefügten Einwilligungserklärung maschinell erfasst, speichert und verarbeitet.

Für Rückfragen bitte die E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer angeben.

E-Mail	Telefonnummer

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller*in

P.S. Sollten Sie derzeit keinen Düsselpass besitzen, jedoch mit Ihrem Familieneinkommen nur geringfügig über der Bedarfsgrenze der Sozialhilfe liegen, können Sie einen Düsselpass beim Amt für Soziales und Jugend beantragen.

Hinweis: Bitte übersenden Sie diesen Antrag komplett ausgefüllt und unterschrieben vorzugsweise **per E-Mail** an die folgende Adresse:
info@buergerstiftung-duesseldorf.de

Bestätigung der Grundschule

Es wird bestätigt, dass es bei dem oben genannten Kind um eine Erstklässlerin oder einen Erstklässler des laufenden Schuljahres 2023/24 handelt.

Stempel und Unterschrift der Grundschule

Einwilligungserklärung nach Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im untenstehenden Umfang und für die dort genannten Zwecke durch den Verantwortlichen ein. Dabei gelten folgende Bedingungen, die nach der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) zu gewährleisten sind.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Bürgerstiftung
Berliner Allee 33
40212 Düsseldorf

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Bürgerstiftung Düsseldorf
Dr. Dirk Mecklenbrauck
info@buergerstiftung-duesseldorf.de

Zweck der Datenverarbeitung

Mögliche Auszahlung aus dem Stärkungspakt NRW

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Vereinbarung mit der Stadt Düsseldorf

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann eine Auszahlung aus dem Stärkungspakt nicht erfolgen.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Persönliche Daten (Nachname, Vorname, Anschrift, E-Mailadresse, Bankverbindung)

Personenbezogene Daten aus anderen gegebenenfalls öffentlich zugänglichen Quellen

Keine

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Keine

Speicherdauer der Daten, beziehungsweise die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Bearbeitung des Antrages nicht mehr benötigt werden und die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin.

Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu erheben.

Postanschrift

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Telefon 0211 38424-0

E-Mail poststelle@ldi.nrw.de.